



easyCredit Basketball Bundesliga

TV-Pflichtenheft

Saison 2017/2018

SPÜRST DU DAS DRIBBELN?

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORBEMERKUNGEN	3
2. INFORMATIONSPFLICHTEN, -AUSTAUSCH	4
2.1 VERANTWORTLICHKEITEN UND ABSTIMMUNG	4
2.2 ANSPRECHPARTNER	4
2.3 STANDARDABLÄUFE UND INFORMATIONSPFLICHTEN	4
3. REDAKTIONELLE BELANGE	5
3.1 INTERVIEWS	5
3.2 AUDIOVISUELLE AUFNAHMEN WÄHREND AUSZEITEN UND VIERTELPAUSEN	6
3.3 KAMERAS IN DER SPIELERKABINE, TRAINER	7
4. PRODUKTION VOR ORT: ANFORDERUNGEN AN SPIELSTÄTTEN	7
4.1 BASISVORAUSSETZUNGEN	7
4.2 BELEUCHTUNG.....	8
4.3 KAMERAPOSITIONEN	8
4.4 ARBEITSPLATZVORAUSSETZUNGEN REDAKTION	10
4.5 SCOUTING UND STATISTIKEN	10
4.6 STELLPLATZ Ü-TECHNIK UND UPLINK	10
4.7 TV-SIGNAL FÜR ARENA	11
4.8 ARBEITSAUSWEISE UND PRODUKTIONSRAUM	12
4.9 EINSATZ DES TV-INTERVIEW-BACKDROPS	12
4.10 TV-SENDEENDE	12
5. SONSTIGES	13
5.1 SCHUTZ DES MEDIENBEREICHS	13



1. Vorbemerkungen

Die Basketball Bundesliga GmbH (nachfolgend BBL) hat sämtliche nationalen und internationalen audiovisuellen Bewegtbildrechte ab der Saison 2014/2015 für vier Spielzeiten (bis zum Ende der Saison 2017/2018) an die Telekom Deutschland GmbH (TDG) vergeben.

Die Verwertungsrechte an den Bewegtbildern umfassen je Spielzeit alle 306 Spiele der BBL in der Hauptrunde sowie alle Spiele der anschließenden Playoffs. Darüber hinaus umfasst sind die exklusiven Verwertungsrechte an den Bewegtbildern der nachfolgend aufgeführten Side Events der BBL: BBL-Pokalwettbewerb inkl. TOP FOUR und ALLSTAR Day.

Im Auftrag der TDG veranstaltet die thinxPool TV GmbH (Sendelizenz-Inhaber MyTeam TV) den Kanal Telekom Basketball, welcher insbesondere die Live-Übertragung aller Spiele der BBL und auch der Side Events beinhaltet.

Als Schlussfolgerung aus der Zusammenarbeit vereinbaren die BBL und die Teams der Basketball Bundesliga (nachfolgend Vereine) ein TV-Pflichtenheft. Gemeinsames Ziel ist eine optimierte Zusammenarbeit und die inhaltliche Verbesserung der jeweiligen Übertragungen

Im Auftrag der TDG übernimmt die U.COM Media GmbH die Produktion der Live-Spiele. Die Distribution der Signale von Spielort übernimmt die MTI Teleport München GmbH.

Daneben wird SPORT1 in der Spielzeit 2017 /2018 als Free-TV-Partner Livespiele übertragen. Einzelheiten ergeben sich aus einer mit der BBL GmbH abgestimmten Vereinbarung zwischen SPORT1 und der TDG. Darüber hinaus sind Übertragungen/Aufnahmen der sog. öffentlich-rechtlichen Sender geplant. Einzelheiten sind in einer mit der BBL GmbH abgestimmten Vereinbarung zwischen der SportA und der TDG zu regeln. Der TV-Erstwerter gestattet diesen Partnern in bestimmtem Umfang die Nutzung von Produktionsressourcen sowie die Fertigung eigener audiovisueller Aufzeichnungen in den Arenen in einem individuell abzustimmenden Umfang. Diese Partner sind insoweit ebenfalls an die Regelungen dieses Pflichtenheftes gebunden. Ihnen ist ebenfalls auf Anforderung der BBL GmbH Zugang zu den Arenen und den Ressourcen zu gestatten. Die BBL GmbH als Lizenzgeber kann Rechte, die sich aus diesem Pflichtenheft ergeben, auch diesen Partnern einräumen und teilt dies den Vereinen entsprechend mit.

Die an der BBL beteiligten Klubs haben keine eigenen Verwertungsrechte an den Bewegtbildern der Spiele der BBL und der Side Events. Es ist ihnen demnach nicht gestattet, Heim- oder Auswärtsspiele im Rahmen eines eigenen Angebotes live zu streamen oder in anderer Form anzubieten. Weiterführende Details finden sich in den Marketing- und Medienrichtlinien.

Dieses Pflichtenheft ist für den TV-Erstverwerter und alle 18 BBL-Klubs bindend. Eventuelle Änderungen und / oder Sonderregelungen zum Inhalt dieses Pflichtenheftes bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit der BBL GmbH.

2. Informationspflichten, -Austausch

2.1 Verantwortlichkeiten und Abstimmung

Jeder Klub benennt im Vorfeld einer Übertragung einen Redaktions-Verantwortlichen (RV), idealerweise der PR-Manager oder ein von ihm benannter kompetenter Mitarbeiter, der bei der Umsetzung der zeitlichen Vorgaben und zur Realisierung der redaktionellen Vorhaben von rund ca. 90 Minuten vor Sendebeginn bis ca. 60 Minuten nach Übertragungsende zur Verfügung steht. Der Gastmannschaft und dem BBL-Kommissar ist dort durch den Heimverein ein zeitlicher Ablaufplan zu übergeben.

2.2 Ansprechpartner

Redaktion: Manuel TAMM - verantwortlicher Redakteur BBL thinXpool TV GmbH

E-Mail: manuel.tamm@thinxpool.de

Tel.: +49 08024-47014-15

Mobil: +49 0176-9739 9640

Produktion: Stefan KERKMANN – Projektleiter U.COM Media

E-Mail: sk@ucom.de

Tel.: +49 211 585 880 17

Mobil : +49 163 638 637 3

BBL GmbH: Ravi SHARMA

E-Mail: Sharma@easyCredit-BBL.de

Tel.: +49 221 981 77 65

Mobil: +49 172 419 91 60

2.3 Standardabläufe und Informationspflichten

U.COM erstellt für jede Übertragung einen zeitlichen Produktionsplan (Disposition) und verteilt diese rechtzeitig (spätestens 48 Stunden vor der Live-Übertragung) an die in die Vorbereitung und Durchführung der Übertragung eingebundenen Ansprechpartner. ThinXpool meldet sich bis spätestens 48 Stunden vor jeder Partie beim RV und spricht mit diesem oder einer vom RV benannten Person den redaktionellen Ablauf durch.

U.COM / thinXpool ist rechtzeitig (spätestens 72 Stunden vor der Live-Übertragung) über geplante Rahmenveranstaltungen, die Einfluss auf die gewohnten zeitlichen Abläufe nehmen, zu informieren. Danach sollten wesentliche Änderungen des Ablaufes der Vor- bzw. Pausenprogramme nur in Absprache mit U.COM / thinXpool vorgenommen werden.

U.COM / thinXpool erhält mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn vom RV oder einer vom RV benannten Person die finalen Mannschaftsaufstellungen beider teilnehmenden Teams. Bis zur Mannschaftsvorstellung – in der Regel 8 Minuten vor Tip-Off – und ab Spielbeginn ist die Lautstärke in den Heimspielstätten so zu regulieren, dass dies nicht zu Lasten der TV-Übertragung geht.

Die mit U.COM / thinXpool und der BBL festgelegten Tip-Off-Zeiten müssen, auch im Hinblick auf etwaige internationale Verwertungen, unbedingt eingehalten werden. Möglicherweise auftretende Verzögerungen sind unverzüglich der Redaktion vor Ort mitzuteilen.

3. Redaktionelle Belange

3.1 Interviews

Der RV des Klubs oder eine von ihm benannte Person ist gehalten, die redaktionellen Vorhaben sowie alle Interview-Wünsche des TV-Erstverwerter nach entsprechender vorheriger Absprache auch kurzfristig zu realisieren.

Bei jedem BBL-Pflichtspiel müssen jeweils beide Trainer (Head Coach) sowie mindestens je ein beteiligter Spieler beider Vereine, der auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt ist, für ein TV-Interview zur Verfügung stehen, sofern dies von der Redaktion gewünscht wird: jeweils vor Spielbeginn, unmittelbar nach Beendigung des 2. Viertels für ein kurzes Flash-Interview sowie unmittelbar nach dem Spielende für Interviews und Analysen.

Die Interviews nach Spielende sind zwingend innerhalb von 15 Minuten nach dem Ertönen der Schluss-Sirene zu führen.

In den Viertelpausen und der Halbzeitpause stehen die jeweiligen Co-Trainer, Offizielle des Vereins (Manager, Sportdirektor, etc.) sowie Spieler, die nicht auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind, dem TV-Erstverwerter für Interviews zur Verfügung, sofern es Ihre Pflichten vor Ort ermöglichen

Die Absprache erfolgt zwischen U.COM / thinXpool und dem RV bzw. der von ihr benannten Person.

Abb.1 Personenkreis und Zeitpunkte für Interviews Live-TV (Erstverwerter) am Spieltag

	Bis 40 Min. vor Spielbeginn	Bis 8 Min. vor Spielbeginn	Unmittelbar mit Hz-Beginn (Flash) Dauer: ca. 1 Min.	Halbzeitpause	Viertelpausen	Nach Spielende
Head Coach	X	X Kann vom Trainer abgelehnt werden	X			X
Spieler	X		X			X
„Offizielle des Vereins“*				X	X	

**Offizielle des Vereins – Leitende Angestellte des Vereins, gewählte Gremiumsmitglieder, Co-Trainer, nicht auf dem Spielberichtsbogen vermerkte Spieler*

Alle Interviews sind nach Möglichkeit in deutscher Sprache zu führen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Interview in Englisch geführt werden.

Absprachen für Interviews nach dem Spiel werden vom Kommentator / Interviewer über den RV des Heimteams weitergeleitet (ca. 2 Min. vor Spielende).

Erscheint der oben benannte Personenkreis nicht oder verspätet zum Interview, wird dies im Rahmen des BBL-Strafenkatalogs geahndet. Die Interviewwünsche werden zwischen dem RV und dem Sendeverantwortlichen abgesprochen.

3.2 Audiovisuelle Aufnahmen während Auszeiten und Viertelpausen

Dem TV-Erstverwerter ist es gestattet, während Auszeiten und Viertelpausen Bild- und Tonaufnahmen aus Nahdistanz aufzunehmen. Nach vorheriger Rücksprache mit dem TV-Erstverwerter kann dies auch den TV-Nachverwertern gestattet werden.

In den Viertelpausen bzw. in den Auszeiten wird dem TV-Erstverwerter mittels Tonangel und Kamera ermöglicht, die Audio-Atmosphäre der Teambesprechung zu übertragen. Lehnen Mannschaftsverantwortliche die Verwendung eines Mikrofons ab, so ist dies durch den TV-Erstverwerter zu respektieren, wird aber gleichwohl im Rahmen des BBL-Strafenkatalogs geahndet. Im Regelfall wird die Mannschaft tonlich erfasst, die die Auszeit genommen hat.

3.3 Kameras in der Spielerkabine, Trainer

Dem TV-Erstverwerter wird gestattet, mit Beginn und Beendigung der Halbzeitpause und nach Spielende die Spieler in und aus der Kabine zu begleiten (maximal eine Minute in der Kabine). Dabei verpflichtet sich der TV-Erstverwerter, keine Interna zu übertragen. Die Modalitäten und das Procedere werden in der Vorbesprechung gemäß Punkt 2.3 abgestimmt.

Die BBL und ihre Klubs bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dem TV-Erstverwerter gelegentlich bei der mobilen Audio-Verkabelung der Trainer zu unterstützen.

4. Produktion vor Ort: Anforderungen an Spielstätten

4.1 Basisvoraussetzungen

Jeder Verein benennt einen Produktions-Verantwortlichen (PV), welcher der Produktion von U.COM im Vorfeld sowie am Übertragungstag dem Ü-Technik-Dienstleister und der Redaktion als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Für den in der Disposition genannten Aufbaubeginn der Übertragungstechnik am Produktionstag organisiert der PV den freien Zugang zum Ü-Technik-Stellplatz, zum Starkstrom-Anschluss sowie zu allen relevanten Räumlichkeiten und

Bereichen der Halle und ist ab ca. drei (3) Stunden vor Spielbeginn bis zur Beendigung des Abbaus vor Ort anwesend.

U.COM orientiert seine Produktionen an den Standards für die Übertragungen der BBL und baut die gesamte Übertragungstechnik am Veranstaltungstag ab ca. sechs Stunden vor Spielbeginn am Austragungsort der Live-Spiel-Übertragung auf. Die Heimvereine tragen die Verantwortung für die grundsätzliche TV-Tauglichkeit ihrer Spielstätten und sorgen nach einer Vorbesichtigung sowie nach vorheriger und einvernehmlicher Absprache mit U.COM für die Bereitstellung der im Folgenden definierten TV-Infrastruktur zur kostenfreien Nutzung durch U.COM.

Der TV-Erstverwerter hat Kenntnis darüber, dass die im Folgenden aufgeführten Punkte Forderungen enthalten, die nicht jeder Heimverein zurzeit vollständig erfüllen kann. In diesen Fällen vereinbaren der TV-Erstverwerter und der Heimverein individuelle Lösungen, die den Übertragungsstandard gewährleisten.

Sämtliche aufgeführten Punkte sind verpflichtend zu erfüllen.

4.2 Beleuchtung

Der Verein hat zusammen mit dem Hallenbetreiber für eine gleichmäßige Beleuchtung über die gesamte Spielfläche, einschließlich Team-Bänke, zu sorgen:

- Mind. 1.400 Lux für den Bereich des Spielfeldes, horizontale Messung 1m über dem Spielfeld. 900 Lux für den Bereich der Zuschauer, horizontale Messung (wünschenswert bei evtl. Neu- oder Umbauten)

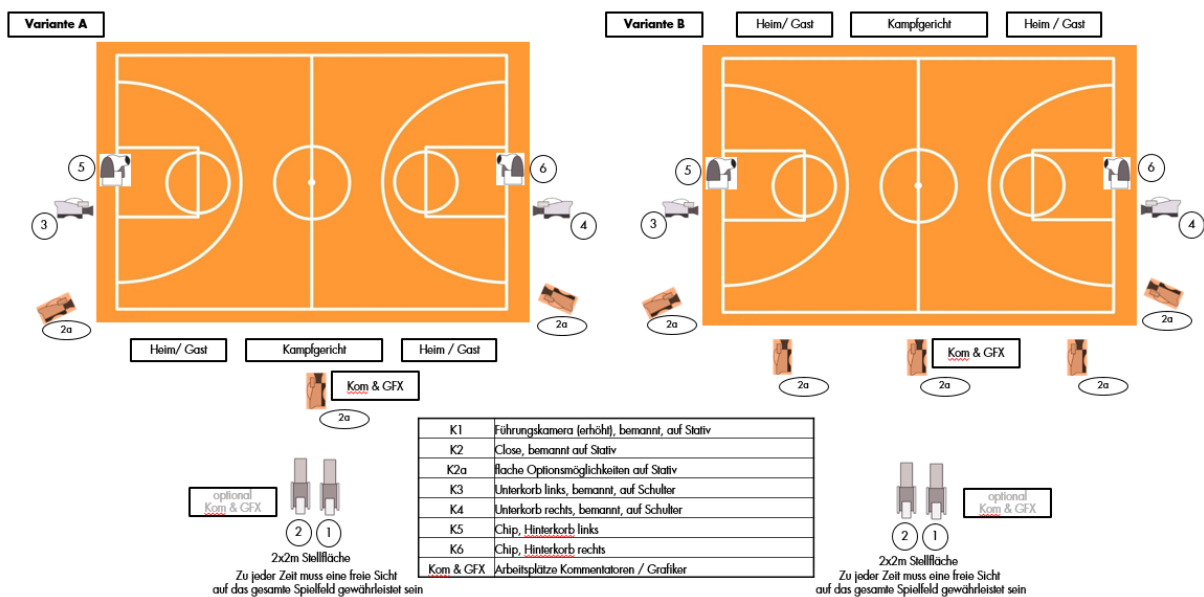
Während der Auf- und Abbaueiten muss in der Halle und am Ü-Technik-Stellplatz eine ausreichende Arbeitsbeleuchtung zur Verfügung stehen. Nähere Verpflichtungen zur Beleuchtung ergeben sich aus den BBL Standards und dem BBL-Strafenkatalog.

4.3 Kamerapositionen

Die Vereine werden die Produktionsfirma des TV-Erstverwerters in jeglicher Hinsicht unterstützen, um geeignete Kamerapositionen in den Arenen zu finden und einzurichten. Die Hauptkameras 1 & 2 müssen auf Höhe Mittellinie nebeneinander in ausreichender Höhe platziert werden. Dabei gilt es zu beachten, dass der Winkel der Führungskamera nicht zu steil wird. Im Hintergrund des Spielfeldes müssen bei ebenerdiger Platzierung der Zuschauerränge diese im TV-Bild während des laufenden Spieles zu sehen sein.

Abb.2

Kameraplan



Das TV-Konzept sieht den Einsatz von mindestens einer flachen, bemannten Kamera am Spielfeldrand mit gleicher Blickrichtung wie die Führungskamera vor. Für diese Kamera muss der austragende Verein auf Seiten der Führungskamera eine Stellfläche schaffen (siehe Abb. 2). Die Stellfläche beträgt 1,5m x 1,5m.

Unter den Körben können jeweils Kameras von der Schulter zum Einsatz kommen. Sie benötigen eine Rückzugsmöglichkeit in eine Lücke von ca. 0,90 m Breite zwischen Korbanlage und Werbebande in Richtung TV-Verwertungsseite (siehe Abb. 2).

An beiden Körben werden sogenannte Remote-Kameras eingesetzt und an der Korbanlage für die Dauer des Spieles installiert (siehe Abb.2). Die Vereine haben dem Produktionsdienstleister mindestens 60 Min. ungehinderten Zugang zu den Körben ab Aufbaubeginn zu gewährleisten. Nach BBL-Marketing- und Medienrichtlinien können bis zu zwei Kameras an einer Korbanlage installiert werden, dabei hat der TV-Erstverwerter das Recht der ersten Auswahl, Fotografen und Nachverwerter sind nachrangig zu behandeln.

Die Vereine werden ermutigt, festeingebaute Kameras in HD-Qualität in den Arenen zu installieren, die der TV-Erstverwerter in sein Kamerakonzept aufnehmen kann. Sie befinden sich idealerweise am Hallenwürfel in der Spielfeldmitte oberhalb der Spielfläche und / oder in der Diagonalen mit Blickrichtung TV-Verwertungsseite (Beauty Shot). Empfehlungen zu den Kameras gibt der Produktionsdienstleister.

Sämtliche Podeste für Kamerapositionen, Kommentatorenplätze o. ä. sowie Tische und Stühle in ausreichender Anzahl und Größe sind rechtzeitig vor Eintreffen der Ü-Technik (spätestens aber sechs Stunden vor dem Tip-Off) vom Verein bzw. vom Veranstalter zu organisieren und aufzubauen.

Von allen Kamerapositionen muss zu jeder Zeit eine freie Sicht auf das gesamte Spielfeld gewährleistet sein, die auch nicht durch z.B. stehende, Fahnen schwenkende Fans oder durch Anschreibetische, VIP-Bestuhlung oder Werbebanden beeinträchtigt werden darf. Die erforderliche Fläche für bemannte Einzelkameras beträgt 2m x 2m und benötigt, falls auf Kamerapodesten positioniert, einen schwingungs- und erschütterungsfreien Unterbau sowie eine gesicherte Absperrung gegenüber dem Publikum bzw. Medien und Organisationspersonal.

4.4 Arbeitsplatzvoraussetzungen Redaktion

Mindestens vier (4) Arbeitsplätze sollen für die Redaktion in Blickrichtung TV-Verwertungsseite am Spielfeldrand auf Höhe der Mittellinie eingerichtet werden. Befindet sich eine Kameraposition auf Höhe Mittellinie, verschieben sich die Arbeitsplätze wahlweise nach links oder rechts (siehe Abb. 2). Jeder Arbeitsplatz muss ausreichend Platz für Monitor und Laptop bieten und Sichtfreiheit auf das Spielfeld gewährleisten. Sollte ein weiterer Nachverwerter das Spiel live von vor Ort übertragen, kann sich die Zahl entsprechend erhöhen. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, eine „Stagebox“ (Verkabelungs-Zentrale, 1m x 1m) in Nähe der Kommentatorenplätze zu verstauen. Optional und nach Rücksprache mit dem Produktionsdienstleister können sich diese Arbeitsplätze auch in der Nähe der Führungskamera befinden. Ein ungehinderter und schneller Zugang zum Spielfeld ist in einem solchen Fall erforderlich.

4.5 Scouting und Statistiken

90 Minuten vor Spielbeginn eines jeden BBL-Pflichtspieles findet ein Testlauf zwischen Anschreibetisch (Scouting) und TV-Grafik statt, um die Sicherheit des Systems zu gewähren. Sollte der Testlauf nicht erfolgreich sein, muss der BBL-Klub einen zusätzlichen Zeitnehmer, der die Spielzeit und Angriffszeit am Scouting-Rechner erfasst, stellen und U.COM bis 30 Minuten vor Spielbeginn darüber informieren.

Die BBL-Klubs stellen sicher, den Redakteuren des TV-Erstverwerters vor Ort den Zugang auf vorhandene Live-Statistiken zu ermöglichen. Ein Ausdruck der Spiel-Statistiken wird unmittelbar nach jedem Viertel und unmittelbar nach Spielende von der Heimmannschaft zugänglich gemacht.

4.6 Stellplatz Ü-Technik und Uplink

Nach Möglichkeit werden alle Arenen an das Glasfasernetz der Firma MTI, Teleport München, angeschlossen. Die Vereine unterstützen die Firma MTI in allen zum Ausbau erforderlichen Schritten.

- Starkstromverteilung in einem witterungsgeschützten, verschließbaren Anschaltkasten am Ü-Technik-Stellplatz

- Mindest-Anschlusswerte 1 x 63 A CEE, 1 x 32 A CEE, 1 x 16 A CEE und 5 x Schuco 16A/220 V für Live-Verwertung Bundesliga
 - Maximal-Anschlusswerte 1 x 125 A CEE, 1 x 63 A CEE, 2 x 32 A CEE, 2 x 16 A CEE und 5x Schuco 16 A/220V für Live-Verwertung von Spielen internationaler Wettbewerbe (wünschenswert bei evtl. Neu- oder Umbauten)
 - keine FI-Schutzschaltungen
 - alleinige Nutzung durch separate Versorgung direkt vom Transformator
- mindestens 250m² Stellfläche mit befestigtem, verdichtetem Untergrund sowie einer geschlossenen Oberfläche (staubfrei)
- nur niedrig verbauter Blick auf den Horizont von Süd-Ost bis Süd-West für Satelliten-Übertragung, solange die Glasfaseranbindung nicht erfolgt ist.
- Kabelwege für eine „fliegende“ Verkabelung von der Ü-Technik in die Halle
- die Verkabelung (Auf- bzw. Abbau) findet grundsätzlich immer am Veranstaltungstag statt
 - kurze, direkte und leicht zugängliche Kabelführung für Triax-, Audio- und Videoverkabelung zu den Kamerapositionen, dem Kommentator- / Moderations- und Fieldreporterplatz im Tribünenbereich sowie an den Spielfeldrand

Der Verein bzw. Hallenbetreiber installiert einen abschließbaren Telefonanschlusskasten, der zum Aufbaubeginn der Übertragungstechnik zugänglich gemacht wird.

ISDN-Daueranschlüsse werden von U.COM auf eigene Rechnung bestellt. Zur Installation, nach Bekanntgabe eines Termins, liefert der PV / das Hallenmanagement Unterstützung, damit der Mitarbeiter alle Positionen zur Einrichtung erreicht.

- 1* ISDN-Anschluss am Ü-Technik-Stellplatz

4.7 TV-Signal für Arena

Sollte seitens des Vereins eine Übergabe des TV-Signals für die Verwendung auf stadioneigenen Videowalls gewünscht werden, muss seitens des Vereins bzw. des Hallenbetreibers kompetentes technisches Personal abgestellt werden, das in der Lage ist, ungeeignete Bildsequenzen (z. B. Zeitlupen von zweifelhaften Schiedsrichterentscheidungen) zu erkennen und zu filtern. Bei

dieser Signalübergabe gilt das Heck des Ü-Wagens als Signalübergabepunkt. Die Bereitstellung erfolgt über ein HD-SDI-Signal. Die weitere Zuleitung sowie die Bearbeitung des Signals müssen über die hauseigene Technik und hauseigenes Personal erfolgen.

4.8 Arbeitsausweise und Produktionsraum

Der Veranstalter (Heimverein) stellt sicher, dass dem TV-Erstverwerter eine ausreichende Zahl an Tages-Ausweisen (Arbeitskarten) (mindestens 25 Stück) durch den jeweiligen Verein bzw. Hallenbetreiber zur Verfügung gestellt wird. Diese Karten sind rechtzeitig an den Produktionsdienstleister auszuhändigen oder zu hinterlegen.

Die BBL-Klubs stellen den Mitarbeitern vom TV-Erstverwerter einen ausreichend großen, abschließbaren Raum zur Nutzung als Besprechungsraum für mindestens 20 Personen inklusive ausreichender Bestuhlung und Tische sowie Getränken (Kaffee, Wasser, Softdrinks) kostenfrei zur Verfügung. Dem TV-Kommentator ist nach dem Spiel Zugang zum VIP-Raum zu gewähren.

4.9 Einsatz des TV-Interview-Backdrops

Bei Interviews des Erstverwerter ist stets die offizielle BBL TV-Wand (Interview-Backdrop) gut sichtbar im Hintergrund zu verwenden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, die Interviews ohne die offizielle BBL-TV-Wand durchzuführen.

Die Verpflichtung für eine rechtzeitige Zurverfügungstellung des Interview-Backdrops vor, während und nach dem Spiel obliegt dem Heimverein, mit Ausnahme der Veranstaltungen der BBL GmbH (Side Events). Der genaue Übergabeort auf dem Spielfeld und die Zeitpunkte werden mit dem Klub und dem TV-Erstverwerter vor der Saison seitens der BBL abgesprochen und schriftlich fixiert. Eine nicht erfolgte Bereitstellung wird im Rahmen des BBL-Strafenkatalogs geahndet.

4.10 TV-Sendeende

Der Abbau bzw. das Aufräumen der Spielhalle nach Spielende muss so erfolgen, dass etwaige Arbeiten nicht im Übertragungsbild der Nachberichterstattung zu sehen bzw. zu hören sind.

Dies ist entsprechend zwischen Produktion / Redaktion und dem Redaktions-Verantwortlichen des Heimvereins abzustimmen.

5. Sonstiges

5.1 Schutz des Medienbereichs

Der Sensibilität und der besonderen Bedeutung der Arbeit in den Medienbereichen ist bei der Auswahl des in diesen Bereichen eingesetzten Ordnungspersonals insbesondere Rechnung zu tragen.

Der Heimverein trifft die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der TV-Medienvertreter und der TV-Medienbereiche und ermöglicht ein ungestörtes und reibungsloses Arbeiten der TV-Medienvertreter. Übergriffe aus Reihen der Zuschauer sind zu unterbinden und entsprechend zu ahnden.

Der TV-Partner der BBL darf bei seiner Arbeit durch Ordnungskräfte nicht behindert werden, insofern es die Sicherheitsbestimmungen der Spielstätte oder die Richtlinie der BBL zulassen.

Köln, den 1. Juli 2017